

An

- die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
- die Parlamentsdirektion
- den Rechnungshof
- die Volksanwaltschaft
- den Verfassungsgerichtshof
- den Verwaltungsgerichtshof
- alle Bundesministerien
- alle Sektionen und Stabsstellen des Bundesministeriums für
Justiz
- die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“ beim
Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
- den Datenschutzrat
- die Datenschutzbehörde
- die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
- die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz
- die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim
Bundeskanzleramt
- den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
- den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt
- die Bundestheater-Holding GmbH
- den österreichischen Statistikrat
- die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
- das Präsidium der Finanzprokurator
- die Österreichische Bundesforste AG
- die ÖBB-Holding AG
- die Österreichische Post AG
- die Telekom Austria AG
- die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice
Österreich
- die Bundes-Jugendvertretung
- die Finanzmarktaufsicht
- die Bundesbeschaffung GmbH
- die Bundeswettbewerbsbehörde
- die Kommunikationsbehörde Austria
- die Telekom-Control-Kommission
- die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
- die Österreichische Bundes-Sportorganisation
- alle Ämter der Landesregierungen
- die Verbindungsstelle der Bundesländer
- das Bundesverwaltungsgericht
- das Bundesfinanzgericht
- alle Landesverwaltungsgerichte

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin

Savina.KALANJ@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302920
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
team.pr@bmj.gv.at zu richten.

die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
 den Österreichischen Gemeindebund
 den Österreichischen Städtebund
 die Wirtschaftskammer Österreich
 die Bundesarbeitskammer
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
 Österreichs
 (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 den Österreichischen Landarbeiterkammertag
 den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
 die Österreichische Notariatskammer
 die Österreichische Patentanwaltskammer
 die Österreichische Ärztekammer
 die Österreichische Zahnärztekammer
 die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
 die Österreichische Apothekerkammer
 die Bundeskammer der Architekten und
 Ingenieurkonsulenten
 die Kammer der Wirtschaftstreuhande
 die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
 den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und
 Gemeinwirtschaft Österreichs
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität
 Innsbruck
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
 das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen
 Universität Wien
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität
 für Bodenkultur Wien
 das Institut für Österreichisches und Europäisches
 Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien
 das Institut für Rechtswissenschaften der Universität
 Klagenfurt
 das Institut für Europarecht der Universität Wien
 das Institut für Europarecht der Universität Graz
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität
 Innsbruck
 das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
 das Institut für Europarecht der Universität Linz
 das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
 die Österreichische Universitätenkonferenz
 die Österreichische Hochschülerinnen- und
 Hochschülerschaft
 das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
 die Österreichische Juristenkommission
 das Austrian Standards Institute
 den Dachverband der Sozialversicherungsträger
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen
Österreichs (VIBÖ)
die ARGE Daten
die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“
die Wiener Zeitung
den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
die Bundesrechenzentrum GmbH
den ANKÖ
die ASFINAG
die Buchhaltungsagentur des Bundes
die Via Donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft
mbH
die AIT Austrian Institute of Technology GmbH
die vemap Einkaufsmanagement GmbH
die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
die Austro Control GmbH
den Österreichischen Rundfunk

Geschäftszahl: 2020-0.225.953

eForms und Kerndaten; Umfrage

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986, ABL. L Nr. 272 vom 25.10.2019 S. 7¹, wurden neue Standardformulare („eForms“) für alle von den Vergaberichtlinien 89/665/EWG, 92/13/EWG, 2009/81/EU, 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU erfassten Vergabeverfahren eingeführt. Die Kommission veröffentlichte in weiterer Folge das „eForms Policy Implementation Handbook“ (Beilage) zur nationalen Umsetzung der eForms und das „eForms schema usage“² - Dokument bezüglich der technischen Implementierung.

¹ <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/38172>

²

<https://simap.ted.europa.eu/documents/10184/320101/eForms+documentation+provisional+release/4a923859-076e-4424-ad20-77adbac1dcbd>

Hinsichtlich der nationalen Umsetzung wird mit dem vorliegenden Schreiben die geplante Vorgangsweise hinsichtlich der Implementierung der eForms und in weiterer Folge der Änderung der Kerndaten beschrieben und diesbezüglich um Feedback ersucht.

Geplante Umsetzung

Die neuen eForms enthalten zahlreiche optionale Felder. Es ist geplant, weitestgehend alle Optionen beizubehalten. Dies bedeutet, dass die eForms grundsätzlich ohne Änderungen im nationalen Recht umgesetzt werden und dass optionale Felder (mit einzelnen Ausnahmen, s.u.) optional bleiben werden. Derartige optionale Felder stehen somit grundsätzlich weiterhin zur Verfügung; die Felder werden somit innerstaatlich nicht „beseitigt“. In der technischen Umsetzung kann das bedeuten, dass einzelne Auftraggeber bestimmte optionale Felder bzw. Codes auch entfernen können, wenn sie diese nicht brauchen, oder auch Anpassungen an labels oder business rules vornehmen können, soweit die gesetzmäßig vorgeschriebene Publikation jedenfalls weiterhin gewährleistet bleibt. Auch bei den verpflichtenden Feldern werden keine Änderungen vorgenommen; insbesondere bedeutet das, dass die Felder „EM“ und „CM“ als solche beibehalten werden.

Die verpflichtende Verwendung von eForms soll ab 25. Oktober 2023 vorgesehen werden.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, die Befüllung von drei optionalen Feldern verpflichtend vorzuschreiben: BT-715 (Vehicles), BT-716 (Vehicles Clean) und BT-725 (Vehicles Zero Emissions). Das ist notwendig, um die Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge zur Unterstützung einer emissionsarmen Mobilität, ABl. L 120 vom 15.5.2009 S. 5, zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1161, ABl. L 188 vom 12.7.2019 S. 116, überwachen zu können. In diesem Zusammenhang wäre auch die Erfassung von einschlägigen Abrufen aus Rahmenvereinbarungen notwendig. Da jedoch eine verpflichtende Bekanntgabe aller Abrufe auf Unionsebene überschießend wäre, ist geplant, in diesem Kontext auf die Erfassung über Kerndaten zurückzugreifen. Um dies gewährleisten zu können, ist bei der erforderlichen Adaption der Kerndatenverpflichtungen ein früheres Inkrafttreten der entsprechenden Datenfelder ins Auge gefasst, da die Erfassungsverpflichtung nach der genannten Richtlinie bereits vor dem 25. Oktober 2023 beginnt.

Feedback

Es wird um Rückmeldung zur oben beschriebenen Vorgangsweise bzw. um sonstige Anmerkung gebeten. Das kann zB sein:

- Technisches Feedback – zB führen die Überlegungen zu technischen Problemen?
- Inhaltliches Feedback – zB sollen andere Felder von optional auf verpflichtend gestellt werden (mit Begründung); sollen optionale Felder (welche) für alle Auftraggeber nicht aufscheinen?

Hinsichtlich der Kerndatenverpflichtungen ist geplant, diese einerseits an die eForms soweit wie möglich anzupassen, ohne die Zahl der Felder grundsätzlich zu erweitern, und andererseits bisher entdeckte Fehler in den Feldern zu beheben. Auch hierzu wird ausdrücklich um Feedback gebeten (zB dahingehend, ob alle Felder der eForms – insbesondere auch optionale – bei Kerndaten „gespiegelt“ werden sollen; existieren nach Sicht der rückmeldenden Stelle weitere Fehler/Mankos usw.). Die neue Version der Kerndaten soll grundsätzlich vor dem 25. Oktober 2023 in Kraft treten. Weitergehende, durch die eForms bedingten Anpassungen sollen jedoch grundsätzlich erst mit 25. Oktober 2023 erfolgen, um Abweichungen zwischen Kerndaten und eForms weitgehend zu vermeiden.

Rückmeldungen sind bis spätestens

31. Juli 2020

an die E-Mail-Adresse vergaberecht@bmj.gv.at zu senden.

Die Bundesministerien und die Länder werden ersucht, alle Dienststellen und ausgegliederte Einrichtungen im jeweiligen Bereich sowie – im Landesbereich – alle Gemeinden und Städte von diesem Rundschreiben in Kenntnis zu setzen.

8. Mai 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Michael Fruhmann

Elektronisch gefertigt